

## Wie lauten die Voraussetzungen für eine Förderung?

Die Fördergrundsätze informieren Sie detailliert über die Möglichkeiten einer Förderung durch das von der SK Stiftung Kultur betreute Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn. Bitte lesen Sie die allgemeinen Grundsätze, die Förderkriterien und den Ausschlusskatalog sorgfältig, bevor Sie sich die Mühe einer Antragsstellung machen.

### 1. Allgemeine Grundsätze

Die SK Stiftung Kultur wurde 1976 von der damaligen Stadtparkasse Köln, der heutigen Sparkasse KölnBonn, gegründet. Als operative Stiftung trägt sie zum kulturellen Reichtum der Region maßgeblich bei. Die Sparkasse KölnBonn hat im Jahr 2003 ein kulturelles Förderprogramm initiiert, mit dem sie darüber hinaus innovative Programme und Projekte auf dem Gebiet der Stadt Köln maßgeblich unterstützen möchte. Die SK Stiftung Kultur ist mit der inhaltlichen Betreuung und organisatorischen Abwicklung dieses Programms betraut.

Die Förderung kann für die Bereiche Musik, Tanz, Film und Literatur gewährt werden. Darüber hinaus fördert das Programm spartenübergreifende Projekte, die sich nicht eindeutig einer der oben genannten Sparten zuordnen lassen. Aus dem Programm werden keine bereits laufenden Projekte gefördert, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

Im Bereich der Projektförderung beschließt der Vorstand der SK Stiftung Kultur im Auftrag der Sparkasse KölnBonn die Vergabe der Fördergelder. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung durch Expertenkreise nach rein qualitativen Kriterien. Diese Kreise bereiten die Entscheidung des Vorstandes zur Förderung geeigneter Projekte vor.

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn schließt eine dauerhafte Förderung von Projekten aus. In der Regel kann eine Förderung max. zweimal gewährt werden. Die Sparkasse KölnBonn behält sich vor, in Absprache mit den Fachgremien, in berechtigten Ausnahmefällen über eine Verlängerung der Förderungsdauer zu beraten bzw. zu entscheiden.

## 2. Förderungsempfänger

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn, betreut durch die SK Stiftung Kultur, vergibt Förderungen ausschließlich an nicht kommerziell ausgerichtete Projekte der Freien Szene aus Köln. Die Rechtsform der antragstellenden Institution (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung unerheblich.

## 3. Förderkriterien

Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn fördert Projekte, die

- den Förderbereichen Musik, Tanz, Film, Literatur, grenzübergreifende Projekte zuzurechnen sind
- ihre Premiere oder Uraufführung in Köln haben
- nicht kommerziell ausgerichtet sind
- die sich durch ein besonderes Bemühen auszeichnen, das künstlerische und kulturelle Anliegen des Projektes an Kinder und Jugendliche zu vermitteln
- die einen kulturellen Mehrwert für die Stadt Köln bedeuten
- die sich um die Nachwuchsförderung junger, professioneller Künstler bemühen
- die der multikulturellen Realität unserer Stadtgesellschaft Rechnung tragen
- die die kulturelle Infrastruktur der Stadt Köln verbessern und der freien Szene bzw. einer Sparte der freien Szene zugute kommt
- diesen Kriterien entsprechen und inhaltlich besondere Bedeutung für den aktuellen oder gesellschaftlichen Diskurs besitzen

## 4. Ausschlusskatalog:

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Vorhaben außerhalb des Stadtgebietes von Köln
- in erster Linie kommerziell orientierte Einrichtungen oder Veranstaltungen
- laufende Kosten kultureller Einrichtungen oder Initiativen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- Projekte, deren Veröffentlichung oder erste Veranstaltung schon begonnen hat oder Projekte, die bereits abgeschlossen sind
- dauerhafte oder institutionelle Förderung
- wissenschaftliche Publikationen, Symposien und Workshops
- literarische Produktionen, sofern sie nicht der Dokumentation eines vorausgegangenen Projektes dienen

- CD Produktionen, sofern sie nicht der Dokumentation eines vorausgegangenen Projektes dienen
- Preise, Wettbewerbe, Stipendien, Benefizveranstaltungen und Jubiläen anderer Träger
- Projekte der Bildenden Kunst
- Projekte, deren Schwerpunkt das Theater ist
- Filmproduktionen
- Vorhaben, die sich in erster Linie an eine geschlossene Gruppe richten (z. B. schulinterne Projekte)
- Bau- und Denkmalpflegemaßnahmen
- Pflichtaufgaben juristischer Personen des öffentlichen Rechts
- Maßnahmen der Stiftungsträgerin, Projekte der SK Stiftung Kultur, Projekte, an denen die SK Stiftung Kultur als Kooperationspartner beteiligt ist
- Ankäufe
- Gastspiele

## 5. Form der Anträge

(1) Antragsadresse ist:

SK Stiftung Kultur  
Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn  
Im Mediapark 7  
50670 Köln

(2) Für die Förderanträge stellt die SK Stiftung Kultur unter der Internet-Adresse: [www.sk-kultur.de/foerderprogramm/antrag.htm](http://www.sk-kultur.de/foerderprogramm/antrag.htm) ein Formulare bereit. Dies ist für die Antragsteller zu verwenden, in Deutsch auszufüllen und per Post an die o.g. Adresse zu schicken.

(3) Förderanträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie

- den Antragsteller eindeutig bezeichnen und einen ständig erreichbaren Ansprechpartner nennen,
- eine klar umrissene, vollständige Projektbeschreibung von mindestens einer, maximal zwei Seiten DIN-A4 enthalten und
- einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes umfassen, aus dem sich die bisher zur Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel sowie die beantragten Fördersummen ergeben.

- (4) Förderanträge sollten außerdem Materialien enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen (z.B. zusätzlich erläuternde Texte, Abbildungen, Bild- und Tonmedien). Antragsteller sollten leicht präsentierbare Materialien verwenden, um der Stiftung die Bearbeitung der Förderanträge zu erleichtern. Die SK Stiftung Kultur kann abgelehnte Förderanträge und Materialien aus Kostengründen leider nicht zurücksenden. Eingereichte Materialien können jedoch vier Wochen nach Ablehnungsbescheid und nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

## 6. Antragsfristen

Förderanträge können zu folgenden Antragsfristen ausschließlich per Post eingereicht werden:

- für eine Förderung von Projekten im ersten Halbjahr eines Jahres bis zum 31.10. des Vorjahres
- für eine Förderung von Projekten im zweiten Halbjahr eines Jahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres

Der Vorstand der SK Stiftung Kultur beschließt die Förderung aufgrund der Empfehlungen der Expertenkreise, die zweimal im Jahr zusammentreffen. Förderanträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum bei der Stiftung. Das Förderprogramm der Sparkasse KölnBonn unterstützt nur Projekte, deren Durchführung noch nicht begonnen hat. Führt das Versäumnis der in Ziff. 1 genannten Fristen dazu, dass sich die Expertenkreise erst nach Beginn der Durchführung mit dem Antrag befassen können, ist die Förderung bereits deshalb ausgeschlossen.

## 7. Durchführung der Förderung

Die Sparkasse KölnBonn erbringt ihre Förderung durch die Gewährung von Finanzmitteln für das gesamte Programm. Die alleinige Verantwortung für die Vergabeentscheidung sowie die wirtschaftliche und organisatorische Abwicklung trägt die SK Stiftung Kultur. Diese beruft die Expertenkreise ein, die die Entscheidung durch den Vorstand der SK Stiftung Kultur vorbereiten. Die Expertenkreise können ihre Empfehlung zur Förderung eines Projektes unter bestimmte Bedingungen stellen, z. B. die nachgewiesene Bereitschaft weiterer Träger zur Übernahme eines Anteils der Finanzierung.

Die Verwendung der aus dem Förderprogramm gewährten Mittel wird von der SK Stiftung Kultur überprüft. Die Stiftung zahlt die Förderbeträge nur nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Fördervertrags, dessen Bestimmungen streng beachtet werden müssen. Der jeweilige Fördervertrag bestimmt auch, in welcher Form die Verwendung der Mittel gegenüber der Stiftung nachgewiesen werden muss (Verwendungsnachweis). Missachtet der Geförderte die Regelungen des Fördervertrages, kann die SK Stiftung Kultur die gewährten Mittel ganz oder teilweise zurückfordern.

## 8. Antragsprüfung

Die Stiftung übermittelt jedem Antragsteller unverzüglich eine Eingangsbestätigung. Dies kann auch per E-Mail geschehen. Es wird um Verständnis gebeten, dass die SK Stiftung Kultur aus arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nicht von sich aus Kontakt mit den Antragstellern aufnimmt, um Unklarheiten oder Unvollständigkeiten des Förderantrages zu beseitigen. Unmittelbar nach der Entscheidung über die Förderung durch den Vorstand der SK Stiftung Kultur wird den Antragstellern die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

## 9. Geltung der Fördergrundsätze

Die Fördergrundsätze gelten ab dem 1. 10. 2009.

Die Sparkasse KölnBonn beabsichtigt, diese entsprechend den Erfahrungen ihrer Fördertätigkeit anzupassen.